## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/04



26. Januar 2024

 Bekanntmachung zur Wahlplakatierung mit DIN A1 Plakaten

"Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind."

Die "Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen" erscheinen in der Regel freitags Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

## STADT VÖLKLINGEN

## BEKANNTMACHUNG

## zur Wahlplakatierung mit DIN A1-Plakaten

In der Sitzung des Stadtrates vom 22. Juni 2023 wurde das Völklinger Konzept zur Regelung der DIN A1-Plakatierung anlässlich bevorstehender Wahlen beschlossen. Dies sieht eine Differenzierung nach "etablierten" und "sonstigen" Parteien bzw. Wählergruppen vor, die sich nach der Vertretung im jeweils zu wählenden Gremium richtet. Für die Europawahl gilt die Vertretung im Deutschen Bundestag als maßgeblich, für die Kommunalwahlen wird auf die Vertretung im Völklinger Stadtrat abgestellt.

Auf den von der Stadt Völklingen zur Verfügung gestellten Plakatierungsflächen richtet sich die Reihenfolge der "Etablierten", die an der letzten Wahl des jeweiligen Gremiums teilgenommen haben, nach der Stimmenzahl, die sie bei dieser Wahl erreicht haben. Die Reihenfolge der "Sonstigen" wird chronologisch nach Datum und Uhrzeit des Antragseingangs festgelegt.

Hiermit mache ich bekannt, dass alle Parteien bzw. Wählergruppen ab sofort DIN A1-Plakatflächen beantragen können.

**Christiane Blatt**